

Wohnungspolitik und Gemeinden.

Zu den Gemeinden Charlottenburg und Neukölln, die in den letzten Tagen in unserem Blatte das Wort zum Thema „Wohnungs-
neubau“ genommen haben, kommt nun noch der Magistrat Berlin, der die Notwendigkeit der Kleinwohnungsvermehrung angesichts der bevorstehenden Rückkehr der Krieger betont und um Wiedergabe folgender Darlegungen ersucht:

Gegenüber der wiederholten Mitteilung von einem angeblichen Scheitern des Wohnungsverbandes Groß-Berlin muß festgestellt werden, daß mit Ausnahme von Neukölln und Spandau sämtliche Groß-Berliner Gemeinden und Kommunalverbände, also die Städte Berlin, Charlottenburg, Berlin-Schöneberg, Berlin-Lichtenberg und Berlin-Wilmersdorf sowie die beiden Kreise Teltow und Niederbarnim, mithin neun Zehntel der Gesamtheit von Groß-Berlin, sich für einen Zusammenschluß ausgesprochen haben und dabei beharren, natürlich vorausgesetzt, daß er das ganze Groß-Berliner Wirtschaftsgebiet umfaßt. Dieser Beschluß beruht auf langwierigen und mühseligen Verhandlungen, in deren Verlauf von allen Seiten Zugeständnisse gemacht worden sind, um die Gemeinsamkeit zu ermöglichen. Mit dem erreichten Ergebnis sind besonders auch diejenigen Gemeinden und Kreise einverstanden, welche für ihr ganzes Gebiet oder für maßgebende Teile davon gleiche Interessen, wie Neukölln und Spandau, zu vertreten haben. — Der jetzt vorliegende Entwurf der Verbandsfakung trägt den örtlichen Interessen der einzelnen Gemeinden soweit Rechnung, als es tunlich erschien, ohne die Wirksamkeit des Verbandes lahm zu legen. Insbesondere bedeutet es ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Neukölln, daß eine Zahl von nur drei Gemeinden mit insgesamt nur sieben (von 27) Stimmen das Zustandekommen eines der einzelnen Gemeinde unwillkommenen Beschlusses über Errichtung von Bauten verhindern können. Aber der ursprünglich von Lichtenberg gestellte, indessen von ihm fallen gelassene und jetzt nur noch von Neukölln aufrecht erhaltene Antrag, daß keine Gemeinde mehr Kleinwohnungen aufzunehmen habe, als ihrer Einwohnerzahl im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Verbandes entspricht, würde bedeuten, daß auf unabsehbare Jahrzehnte der Stadt Neukölln überhaupt die Errichtung einer Kleinwohnung nicht zugemutet werden dürfte. Wenn Neukölln, wie es erklärt, die Absicht hat, freiwillig solche Kleinwohnungen zu errichten, so bewirkt sein Eintritt in den Verband nur eine Erleichterung seiner Lage, da alsdann die anderen Gemeinden mithelfen, die Kosten der Kleinwohnungen Neuköllns zu tragen. — Andererseits wird es die Aufgabe des Verbandes sein, die Verteilung der Kleinwohnungen auf das Verbandsgebiet gerecht und gleichmäßig vorzunehmen. Daß das geschieht, dafür müssen die einzelnen Verbandsmitglieder zueinander das Vertrauen haben, welches für jedes gemeinsame Handeln Groß-Berlins Lebensbedingung ist. Hier ganz besonders. — Das geschlossene Handeln Groß-Berlins in der Wohnungsfrage ist ein unbedingtes Erfordernis der Zeit. Für die Verwirrung, welche entstehen würde, wenn unsere zurückkehrenden Krieger auf die zusammenhanglose Tätigkeit der einzelnen Groß-Berliner Gemeinden angewiesen wären, würde diesen Gemeinden selbst die schwerste Verantwortung erwachsen. Es erscheint deshalb als ein Gebot der ernsten Lage, daß bei Beurteilung der Bedingungen des Zusammenschlusses nicht ausschließlich die örtlichen Wünsche, sondern vor allem die gemeinsamen Notwendigkeiten den Ausschlag geben.

Auch uns will scheinen, daß angesichts eines so brennenden Notstandes, wie es der Wohnungs-

mangel bei Rückkehr der Krieger sein wird, die kleinen Eifersüchteleien der Groß-Berliner Gemeinden unbedingt zu gunsten eines schnellen gemeinsamen Handelns unterdrückt werden müßten. Die Gemeinden sollen nicht vergessen, daß auf dem Gebiet trotz unendlich vielen Geredes fast noch gar nichts positiv geleistet worden ist. Es soll aber, wenn die Truppen heimkehren, bereits etwas geleistet sein, es sollen wirklich Wohnungen geschaffen sein! Darum tut Eile und Einigkeit not.